

A3 Einwohnermeldeamtsanfrage

Stufe 3

Ihr Problem:

Drohender Forderungsausfall wegen unbekannt verzogener Kunden und Schuldner

Sie benötigen einen amtlichen Nachweis über die Anshriftenermittlung oder unsere Datenbankabfragen in den Stufen 1 bis 2+ haben kein Ergebnis gebracht.

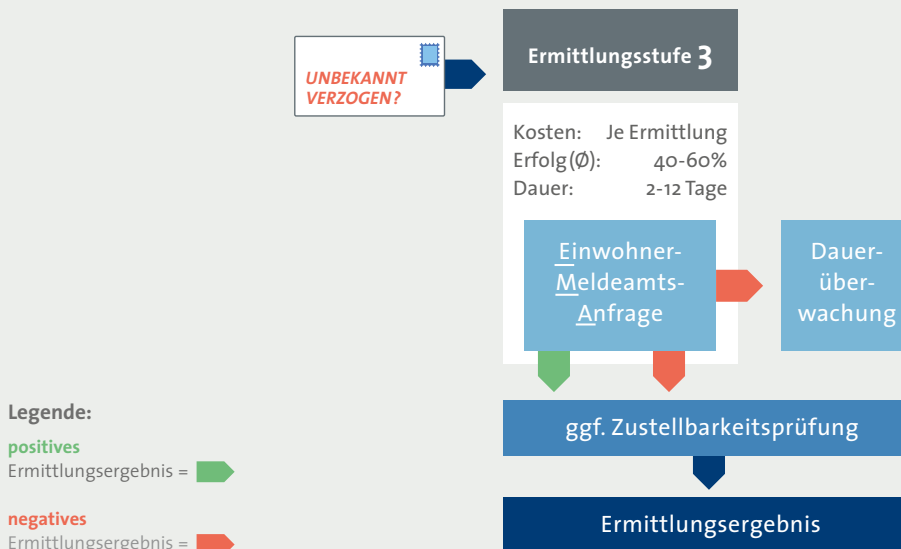
Unsere Lösung:

Anfrage beim zuständigen Einwohnermeldeamt

Mit unserer isolierten Einwohnermeldeamtsanfrage (EMA) haben Sie Zugriff auf sämtliche der manuell und elektronisch angeschlossenen Melderegister in Deutschland.

Isolierte Einwohnermeldeamtsanfrage

Wir übernehmen für Sie die komplette Durchführung der Einwohnermeldeamtsanfrage (EMA). Die maximale Anzahl der EMA können Sie individuell festlegen. Kosten entstehen pro EMA.



Dauerüberwachung

Negative Ermittlungsergebnisse können auf Wunsch automatisiert in die Monitor – Dauerüberwachung übernommen werden. Die Überwachungsdauer können Sie flexibel festlegen. Stornierungen sind jederzeit (mit 14-tägiger Frist) möglich. Der Prozess der Dauerüberwachung ist kostenlos. Kosten entstehen nur bei Lieferung einer neuen Anschrift.

Zustellbarkeitsprüfung

Jede neu ermittelte Anschrift durchläuft einen stufenbezogenen Prüfungsprozess. Für einen Teil können wir die Zustellbarkeit bereits auf elektronischem Wege sicherstellen. Bei den übrigen Fällen führen wir ggf. eine schriftliche Zustellbarkeitsprüfung durch. Erhalten wir unseren vorausverfügten und vollfrankierten Brief innerhalb einer gesetzten Frist nicht zurück, gilt die Anschrift als zustellbar.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Erhebliche Einsparung von eigenen Kosten und Aufwand
- Kostenlose Prüfung der Adressdaten auf Plausibilität
- Korrektur und Nachbearbeitung von Fehlauuskünften
- Zugang zu den über 5.200 bestehenden Einwohnermeldeämtern
- Auf Wunsch Bereitstellung der Original-Melderegisterauskünfte oder Ersatzbelege der elektronisch erschlossenen Meldeämter
- Die Anzahl der gegebenenfalls notwendigen EMA können Sie flexibel festlegen
- Anschriften werden ggf. stufenbezogen auf Zustellbarkeit geprüft
- Kunden-Support bei Fragen rund um das Thema Anschriftenermittlung

So nutzen Sie unser Angebot



Online-Portal

Bei geringen Ermittlungsmengen oder wenn eine Vielzahl von Mitarbeitern unsere Dienste individuell nutzen möchte, empfehlen wir je nach Produkt unsere Online-Portale www.supercheck.de, www.supercheck-bonitaet.de und www.supercheck-telefon.de.

Die Rechnungslegung ist individuell pro Kundenbereich, pro Team bzw. Abteilung definierbar. Wenn Sie weitere Informationen zur Nutzung unserer Online-Portale wünschen, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an info@supercheck.de.



Schnittstelle Anwalts- und Inkassosoftware

Viele Produkte können Sie auch über bereits vorhandene Schnittstellen zu zahlreichen Softwareanbietern im Bereich Rechtsanwalts- und Inkassosoftware nutzen.



Dateiaustausch

Bei größeren Ermittlungsmengen oder monatlichem Auftragsvolumen bieten wir Ihnen zu vielen unserer Produkte den Datenaustausch via Schnittstellenanbindung an, z. B. per SFTP-Server oder Dat-Trans. Dabei richten wir uns gerne nach Ihren individuellen Anforderungen. Nähere Informationen erfragen Sie bitte per E-Mail an info@supercheck.de

Datenschutz

Unsere Dienstleistungen richten sich ausschließlich an Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler mit berechtigtem Interesse. Supercheck ist eine Marke der EURO-PRO. EURO-PRO ist eine Wirtschaftsauskunftei gemäß § 38 GWO. Die Verordnung über die Buchführungs- und Auskunftspflicht findet Anwendung.

Kontakt

Supercheck eine Marke der
EURO-PRO Ges. für Data-Processing mbH
Lindenhof 1-3, D-61279 Grävenwiesbach

Telefon: +49 (0)6086/ 3988-58
E-Mail: info@supercheck.de
Internet: www.supercheck.de

Amtsgericht Bad Homburg v. d. H.
HRB 8638
USt-IDNr.: DE206435408